



**Aktenzeichen: Pet 2-20-15-2125-035712**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19. März 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zur Erwägung zu überweisen.

**Begründung**

Mit der Petition wird ein Aktionsplan zur Vorbeugung und Behandlung von Delir gefordert.

Der Petent, selbst engagierter Pflegewissenschaftler in einer norddeutschen Universitätsklinik, führt zur Begründung im Wesentlichen aus, Delir betreffe etwa 20 Prozent der Krankenhauspatientinnen und -patienten, besonders ältere Menschen, Operierte, Kleinkinder und Intensivpatientinnen und -patienten. Es werde oft übersehen, weil das Delir nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahre.

Dabei ließen sich 30 bis 50 Prozent der Delirien durch ausreichendes und geschultes Personal und Maßnahmen wie Aufklärung, frühzeitige Mobilisierung, Unterstützung bei Flüssigkeitsaufnahme, Brillen/Hörgeräte und Schlafförderung vermeiden. Daher ruft der Petent dazu auf, gemeinsam mit Fachpersonen, Krankenkassen, Wohlfahrtsverbänden und Betroffenen einen Aktionsplan Delir zu entwickeln, um in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Versorgung Ressourcen zu stärken, Patientensicherheit zu verbessern und Delirien zu verhindern.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt wird. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung zweier weiteren seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) abgegebenen Stellungnahmen, die dem Endbescheid beigelegt werden, wie folgt zusammenfassen: Soweit der Petent das Auftreten von Delir bei älteren Menschen anspricht, verweist das BMG auf die Entwicklung und Aktualisierung wissenschaftlicher Leitlinien durch wissenschaftliche medizinische Fachgesellschaften. Das Thema Delir wird in verschiedenen Leitlinien adressiert, insbesondere weist das BMG auf die S3-Leitlinie „Umfassendes Geriatriches Assessment bei hospitalisierten Patientinnen und Patienten“ (<https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/084-003>), die S3-Leitlinie „Analgesie, Sedierung und Delirmanagement in der Intensivmedizin“ (<https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/001-012>) sowie die S1-Leitlinie „Delir und Verwirrtheitszustände inklusive Alkoholentzugsdelir“ (<https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/030-006>) hin. Die Leitlinien umfassen evidenzbasierte Handlungsempfehlungen, die unterschiedliche Ausprägungen und Krankheitsbilder berücksichtigen und den Behandelnden bei der Diagnostik und Therapieplanung als Orientierung dient.

Des Weiteren werde die Thematik der Diagnostik und Therapie von Delir bei älteren Menschen durch den Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgegriffen. Insbesondere ist laut BMG auf den Abschluss von zeitlich befristeten Qualitätsverträgen gem. § 110a SGB V hinzuweisen.

Als weiteres Beispiel für das Engagement der Fachwissenschaft bezieht sich das BMG auf die derzeit in Überarbeitung befindliche S2e-Leitlinie „Prävention und Therapie des pädiatrischen Emergence Delir“ und einem Praxisentwicklungsprojekt des Uniklinikums Bonn zur Ausarbeitung und Implementierung eines nicht-pharmakologischen Maßnahmenbündels zur Delirprophylaxe und -therapie bei Kindern (siehe <https://www.ukbonn.de/kinderklinik/kinderherz-intensivmedizin/forschung/postoperatives-delir/>).

Letztlich teilen das BMG wie auch der Petitionsausschuss die Einschätzung des Petenten, wonach es sich bei dem Delir um ein schweres und in der Regel vermeidbares Krankheitsbild mit erheblichem Schadenspotential handelt. Dabei hält das BMG die Leitlinien der Fachgesellschaften und die darüber hinausgehenden dargestellten



Ansätze zur Vorbeugung und Behandlung des Delirs für zweckdienlich. Diese betreffen im Wesentlichen das Delir bei älteren und demenzerkrankten Menschen.

Demgegenüber hält der Petitionsausschuss ein konzertiertes Vorgehen für notwendig, um dem Krankheitsbild umfassend entgegenzuwirken, insbesondere auch mit Blick auf andere vom Petenten benannte Betroffene wie Operierte, Kleinkinder und Intensivpatientinnen und -patienten. Außerdem sieht der Petitionsausschuss vor dem Hintergrund der immer älter werdenden Bevölkerung nicht nur Handlungsbedarf in Krankenhäusern, sondern vor allem auch in Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Versorgung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zur Erwägung zu überweisen, weil die Eingabe Anlass zu einem Ersuchen an die Bundesregierung gibt, das Anliegen nach Erarbeitung eines eigenständigen Aktionsplans zur Vorbeugung und Behandlung des Delirs noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen.